

Mannigfaltigkeit besonders hinsichtlich der kaiserlichen Unterfertigung seine Ausführungen zu belegen. Ohne in ihre Einzelbetrachtung eintreten zu können, müssen wir hier abbrechen mit der Feststellung zweier Eigenschaften der byzantinischen Kaiserurkunde, die dem abendländischen Diplomatiker in erster Linie auffallen und die wohl auch ihre charakteristischen Unterschiede zur abendländischen Kaiserurkunde sind: die starke, nach D. unbedingt verbürgte Beteiligung des Kaisers an ihrer Ausfertigung und die echt byzantinischem Geist entsprechende reiche Differenzierung ihrer Formen je nach ihrem Zweck. In beider Hinsicht ist ihr — eine bemerkenswerte Bestätigung der welthistorischen Entwicklung durch die Diplomatie — die Papsturkunde verwandter. O. M.

311. O. MEYER, *‘Εἰς τὸν ἑῷνα Σαζωνίας’*, in der BRACKMANN-Festschrift (1931) S. 123 — 136, weist bezüglich der vermeintlichen ‘Sammelinskription’ an eine Reihe abendländischer Herrscher in dem Zeremonienbuch des Constantinus Porphyrogenitus nach, daß diese in Wirklichkeit nur die Adresse an einen König, nämlich den ostfränkischen, darstelle; M. untersucht weiterhin die Verwendung der geistlichen Verwandtschaftsbezeichnung im diplomatischen Verkehr zwischen Byzanz, Rom und dem Frankenreich. Vgl. dazu die ausführlichen Gegenbemerkungen von F. DÖLGER in der Byzant. Zs. 3 (1931), 439 — 442.

312. Die Reihe der englischen Kanzler unter Wilhelm I. und Wilhelm II. beunruhigt V. H. GALBRAITH in ‘Girard the Chancellor’ (Engl. hist. review 46 (1931), 77 — 79) zu vervollständigen, indem er für die letzte Regierungszeit Wilhelms I. und die erste Wilhelms II. einen Kanzler Gerhard einsetzt. Er stützt diese von ihm schon früher vertretene Ansicht durch ungedruckte Angaben des Rotbuches von Thorney und eines Cartulars von St. Swithin in Winchester. Diesen Gerhard glaubt G. mit dem späteren Bischof von Hereford und Erzbischof von York gleichsetzen zu dürfen. H. K.

313. Aus dem Cartular von Evesham (London, British Museum Cott. Vespas. B XXIV) publiziert W. HOLTZMANN in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 9 (1929), 59 — 65 fünf ‘Urkunden zur Geschichte des Domklosters von Odense’, darunter zwei Diplome König Waldemars I. und Alexanders III. JL. 13172.